



Industriekaufmann/-frau + Fremdsprachenkorrespondent/-in in Englisch

Ausbildungskombimodell mit Blockunterricht in Passau

Ausbildung zum/-r Industriekaufmann/-frau mit zusätzlichem Abschluss zum/-r Geprüften/-r Fremdsprachenkorrespondenten/-in in Englisch

Deutschland gehört zu den führenden Exportnationen auf der Welt. Geschäftsverhandlungen werden zunehmend auf internationalem Parkett geführt. Das Beherrschen der Fremdsprache Englisch ist dabei wichtiger denn je. Firmen melden deshalb einen steigenden Bedarf an Kaufleuten mit fundierten fremdsprachlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Junge Leute mit gutem Mittleren Schulabschluss sowie (Fach-)Abiturienten bekommen innerhalb von zweieinhalb Jahren nicht nur eine betriebliche Ausbildung mit dem Abschluss Industriekaufmann/-frau, sondern erhalten zusätzlich die Qualifikation Fremdsprachenkorrespondent/-in Englisch.

Inhalt

1. Regulärer Unterricht des Ausbildungsberufs „Industriekaufmann/-frau“

- allgemeine Wirtschaftslehre
- kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- betriebswirtschaftliche Geschäftsprozesse
- berufsbezogene Projektarbeit

2. Zusätzlicher Fremdsprachenunterricht

- betriebliche Kommunikationssituationen (kaufm. Grundlagen und interkulturelles Hintergrundwissen)
- Übersetzung, Korrespondenz, mündliche Kommunikation

3. Auslandsaufenthalt

Voraussichtlich vierwöchiger Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland (Schulaufenthalt und Betriebspraktikum)

Teilnahmevoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss oder (Fach-)Abitur mit mindestens guten Leistungen in Deutsch und Englisch und Abschluss eines Ausbildungs- und Dienstleistungsvertrages mit einem Unternehmen, das zur Ausbildung von Industriekaufleuten berechtigt ist.

Zulassungsvoraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung (weshalb diese erst nach bestandener Gehilfenprüfung – also außerhalb des Berufsausbildungsverhältnisses – abgelegt werden kann. Dies ist i. d. R. im März (schriftlich) und Juni (mündlich) eines jeden Jahres der Fall. Zwischen der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und den danach stattfindenden Fremdsprachenkorrespondenten-Prüfungen bietet die IHK den Teilnehmern einen freiwilligen, kostenlosen Vorbereitungsunterricht an Samstagen an.

Preis

Lehrgang + Lernmaterial	1.890 €
* Der Auslandsaufenthalt wird voraussichtlich weitestgehend mit einem Förderprogramm unterstützt.	
zzgl. Prüfungsgebühren (auf Anfrage bei der IHK-Prüfungsabteilung ☎ 0851 507-257 ☎ 0851 507-111)	

Dauer

- 2,5 Jahre (jährlich ab August/September)
1. Ausbildungsjahr: 13 Blockschulwochen
 2. Ausbildungsjahr: 12 Blockschulwochen
 3. Ausbildungsjahr: 4 Blockschulwochen

Ort

Staatlich Berufsschule II
Am Fernsehturm 2
94036 Passau

Abschlüsse, Zeugnisse, Zertifikate

Industriekaufmann/-frau, Fremdsprachenkorrespondent/-in, Abschlusszeugnis der Berufsschule und ggf. Zertifikat über den Auslandsaufenthalt.

Ansprechpartner

Thomas Fehrer ☎ 0851 507-122



Dienstleistungsvertrag zum Lernort Passau

Zwischen _____ (nachfolgend Firma genannt)

Ansprechpartner
(Name, Telefon)

und der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau (nachfolgend IHK genannt),
Nibelungenstr. 15, 94032 Passau, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Firma beteiligt sich an dem von der IHK angebotenen Zusatzqualifikationsmodell (Kombimodell)
**Ausbildung zum/zur Industriekaufmann/-frau mit zusätzlichem Abschluss zum Geprüften
Fremdsprachenkorrespondenten/zur Geprüften Fremdsprachenkorrespondentin (Englisch)**

und meldet dazu folgende/-n Teilnehmer/-in an:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum/Geburtsort:	Schulabschluss: (bitte Zeugniskopie beifügen)
Wohnort:	Straße:
Telefon und/oder Mobil	E-Mailadresse:

- 2.1 Mit diesem/-r Auszubildenden hat die Firma einen **Ausbildungsvertrag zum/zur Industriekaufmann/-frau** abgeschlossen.

Die Ausbildung beginnt am

1. August ____

1. September ____

und endet nach zweieinhalb Jahren bzw. mit vorzeitigem Bestehen der Abschlussprüfung!

- 2.2 Zudem wird dieser **Dienstleistungsvertrag** mit der IHK-Akademie Niederbayern geschlossen, in dem u.
a. die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Fremdsprachenkorrespondenten/-in Englisch
sowie die Finanzierung geregelt ist.

Hinweis zum Ausbildungsablauf:

1. Ausbildungsjahr: 13 Blockschulwochen
2. Ausbildungsjahr: 12 Blockschulwochen, zzgl. ggf. vier Wochen Auslandsaufenthalt
3. Ausbildungshalbjahr: 4 Blockschulwochen

Beachte: Zur Fremdsprachenkorrespondenten-Prüfung ist u. a. zuzulassen, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann, weshalb diese erst nach bestandener Gehilfenprüfung – also außerhalb des Berufsausbildungsverhältnisses – abgelegt werden kann. Dies ist i. d. R. im März (schriftlich) und Juni (mündlich) eines jeden Jahres der Fall.

Zwischen der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und den danach stattfindenden Fremdsprachenkorrespondenten-Prüfungen bietet die IHK den Teilnehmern einen **freiwilligen Vorbereitungsunterricht** an Samstagen an!

3. Der/die Auszubildende verpflichtet sich, **während der Ausbildungszeit** am Fremdsprachenunterricht der IHK teilzunehmen. Die Teilnahme wird von den Dozenten der IHK überprüft. Fehlzeiten werden ggf. von den Dozenten an die IHK gemeldet. Die IHK informiert hierüber den Ausbildungsbetrieb.
4. Die Firma gewährt dem/der Auszubildenden die zum Besuch der Unterrichtstage erforderliche Freistellung.
5. Die Firma verpflichtet sich, die Gebühren in Höhe von 70,00 € pro Monat (27 Monate) - **ohne Auslandsaufenthalt siehe Ziffer 9** - vierteljährlich im Voraus zu entrichten.
6. Scheidet der/die Auszubildende rechtswirksam aus dem Ausbildungsverhältnis aus, erlischt die Pflicht auf Zahlung der nächsten Quartalsgebühren.
7. Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Fehlverhalten, Verstöße gegen die Anwesenheitspflicht, Störungen der Veranstaltung und des Betriebsablaufes, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
8. Die IHK und die Berufsschule verpflichten sich, den Englischunterricht nach Maßgabe des Rahmenstoffplans für die Fortbildung zum/zur „Geprüften Fremdsprachenkorrespondent/-in in der Fremdsprache Englisch“ durchzuführen.
9. Voraussichtlich ist ein vierwöchiger Studienaufenthalt im englischsprachigen Ausland, davon ggf. zwei Wochen Betriebspraktikum oder mehr, geplant. Wir sind bestrebt, eine Förderung über das Erasmus+Programm zu erreichen. Die Beantragung der Fördermittel, die Organisation, Durchführung sowie die Rechnungstellung des Auslandsaufenthaltes erfolgt gesondert zu diesem Vertrag. **Die Aufteilung der verbleibenden Kosten ist der Vereinbarung zwischen Ausbildungsbetrieb, dem/der Teilnehmer/-in bzw. den Eltern vorbehalten.**
10. Abschließend erhalten die Teilnehmer bei Bestehen aller beinhalteten Prüfungen
 1. das **Berufsabschlusszeugnis Industriekaufmann/-frau** (öffentl.-rechtl. Prüfung)
 2. das **Zeugnis Geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/-in** (öffentl.-rechtl. Prüfung) sowie
 3. auf Anforderung ein **IHK-Zertifikat**, in dem die Zusatzqualifikation bzw. die Kombination von zwei erfolgreichen Abschlüssen in einem Ausbildungsgang dokumentiert ist.

Diese Verpflichtung wird unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass eine Mindestteilnehmerzahl von 16 erreicht wird.

Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 30 Personen. Sichern Sie sich deshalb rechtzeitig einen Teilnehmerplatz. Die Vergabe erfolgt nach postalischem Eingang der Verträge.

_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift der Firma	_____ Unterschrift des/der Auszubildenden	_____ Unterschrift der IHK
_____ Ort, Datum		
_____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten		

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung: Für die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung werden Ihre personenbezogenen Daten durch die IHK Akademie Niederbayern bei der Anmeldung erhoben.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b + c DSGVO. Weitere Informationen über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.ihk-niederbayern.de/datenschutz-weiterbildung abrufen

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Seminare und Lehrgänge der IHK-Akademie Niederbayern finden nur bei genügender Beteiligung statt. Diese Lehrveranstaltungen sind aufgrund einer Mindestzahl von verbindlichen Anmeldungen nach dem gegenwärtigen Kostenstand kalkuliert.

1. Veranstalter

IHK für Niederbayern in Passau
Nibelungenstraße 15
94032 Passau

2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail an die angegebene Mailadresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Die Darstellung der Veranstaltung im Internet und auf den Flyern stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung erfolgt durch Online-Anmeldung, per E-Mail, per Fax oder schriftlich. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig anmelden“ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3.5 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend per Mail mitgeteilt.

3.6 Für Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen (z.B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt etc.) ist der Anmeldeschluss vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

3.7 Für alle anderen Veranstaltungen erfolgt der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

4. Zahlung

4.1 Das Teilnahmeentgelt wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

4.2 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, BAföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

4.3 Bei Lehrveranstaltungen wie etwa Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, wird das Teilnahmeentgelt in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Rechnungsabschnitts mit Rechnungsstellung fällig.

4.4 Lernmittel und Entgelte für Abschlusstests werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

5. Rücktritt des Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn

5.1 Bei Veranstaltungen zur Vorbereitung auf öffentlich-rechtliche Prüfung kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

5.2 Bei allen anderen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

5.2 Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger als bei den oben genannten Fristen (siehe 5.1 und 5.2) vor Beginn der Veranstaltung, ist der gestellte Rechnungsbetrag fällig. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

6. Kündigung des Teilnehmers nach Veranstaltungsbeginn

6.1 Der Teilnehmer kann bei Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, die folgenden Abschnitte bis spätestens vier Wochen vor dem 1. Unterrichtstag des neuen Abschnitts kündigen.

6.2 Im Übrigen kann der Teilnehmer nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der Akademie maßgeblich.

7. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

7.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 11 ausgeschlossen.

7.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten, zu Verschiebungen im Ablaufplan oder zu anderen Änderungen in der Umsetzung aus triftigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund rechtlichen Vorgaben) berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

8. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört, gegen die Hausordnung verstößt oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

11. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

12. Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern

Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: akademie@passau.ihk.de

13. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Widerruf des Verbrauchers

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 5 und 6 das unten in der Widerrufsbelehrung erläuterte Widerrufsrecht zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau, E-Mail: akademie@passau.ihk.de Telefax: 0851 507-139) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Unser gesamtes Angebot finden Sie unter www.ihk-niederbayern.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook: www.facebook.com/ihkniederbayern

Weitere Anbieter der beruflichen Weiterbildung finden Sie im Weiterbildungsinformationssystem WIS unter www.wis.ihk.de

Änderungen vorbehalten!